

Schnellinfo 03/2016, 09.03.2016

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 12.03.2016
- Flüchtlingsrat NRW sucht Mitarbeiterin für "Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement"
- Austausch- und Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche am 02.04.2016

Aus aktuellem Anlass

- START-Stiftung fördert jugendliche Migrantinnen

Aus den Initiativen

- Bochumerinnen demonstrieren für bessere Unterkünfte

Europa

- PRO ASYL warnt vor humanitärer Katastrophe

Deutschland

- Asylpaket II verabschiedet
- 40. Strafverteidigertag missbilligt das Asylpaket II
- Bundestag will Konto für alle
- Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung tritt zurück
- Bosch-Stiftung fordert Reform des Königsteiner Schlüssels
- PRO ASYL kritisiert Baden-Württembergs Grüne
- Ausweisungsverschärfungen rechtlich bedenklich
- Vorfälle in Clausnitz und Bautzen
- Aktionstag „Hand in Hand gegen Rassismus“

Nordrhein-Westfalen

- Landesregierung plant zentrale NRW-Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum
- Mehr Abschiebungen und „freiwillige“ Ausreisen
- Missbrauchsvorwürfe gegen Heim-Mitarbeiter
- Kommunen erhalten mehr Geld für Flüchtlingsunterbringung
- NRW.Bank vergibt Mikrodarlehen an Flüchtlinge
- Uni Bonn bietet Programm für Flüchtlinge

Rechtsprechung und Erlasse

- EuGH zur Wohnsitzauflage
- Landesregierung zur Einplanung der Flüchtlingskosten im kommunalen Haushalt
- Übersicht positiver Dublin-Entscheidungen

Zahlen und Statistik

- Ergänzende Asylstatistik 2015

Materialien

- Info-Broschüre für junge Flüchtlinge
- Flüchtlingspolitik für Kinder und Jugendliche
- Arbeitsrechtliche Aufklärung für Flüchtlinge
- Arbeitshilfe zu Aus- und Weiterbildung
- Bericht zum bulgarischen Asylsystem
- Checkliste zum Schutz vor sexuellem Missbrauch

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 12.03.2016

Datum: Samstag, 12. März 2016 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, Wittener Straße 201, 44803 Bochum

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie *hier* auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Flüchtlingsrat NRW sucht Mitarbeiterin für "Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement"

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. hat zum 15. April die Stelle "Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement" zu besetzen. Die Anstellung erfolgt beim Flüchtlingsrat NRW e.V. in Bochum. Die Vergütung erfolgt nach TVL 11. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (39,83 Std./Woche). Die Stelle ist zunächst bis zum Jahresende befristet. Kurzbewerbungen mit Anschreiben und Lebenslauf können bis zum 20.3.2016 an die E-Mail-Adresse [info\(at\)frrnw.de](mailto:info(at)frrnw.de) geschickt werden. Informationen zu Anforderungen und Aufgabenbereich finden Sie in der Stellenausschreibung auf unserer Internetseite.

Stellenausschreibung „Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement“

Austausch- und Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche

Für den 02.04.2016 lädt der Flüchtlingsrat NRW erneut zu einem Austausch- und Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche in NRW ein. Dort haben die Anwesenden die Gelegenheit, den Austausch untereinander zu vertiefen und gegenseitig von praktischen Erfahrungen zu profitieren. Die Einladung richtet sich gleichermaßen an neue und bereits seit längerer Zeit bestehende Initiativen. Die Teilnehmerinnenzahl ist auf 16 Personen begrenzt. Wir bitten daher um eine verbindliche Anmeldung bis zum 30.03.2016 per E-Mail an [aktionen\(at\)frrnw.de](mailto:aktionen(at)frrnw.de). Das Treffen findet am 02.04.2016 von 11.00 bis 16.00 Uhr im Haus der Begegnung, Alsenstraße 19, in Bochum statt.

Einladung zum Austausch- und Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche in NRW

Aus aktuellem Anlass

START-Stiftung fördert jugendliche Migrantinnen

Ab dem 15.03.2015 sucht die START-Stiftung Bewerberinnen für ihre Schülerinnen-Stipendien. Bewerberinnen können sich motivierte Schülerinnen ab der 8. Klasse im Alter von 14 bis 21 Jahren, die erst seit kurzem in Deutschland leben (bis zu 5 Jahre) und Interesse an schulischer und persönlicher Weiter-

ben können sich motivierte Schülerinnen ab der 8. Klasse im Alter von 14 bis 21 Jahren, die erst seit kurzem in Deutschland leben (bis zu 5 Jahre) und Interesse an schulischer und persönlicher Weiter-

entwicklung haben. Eine weitere Voraussetzung ist der Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule für noch mindestens 2 Jahre. Die Stiftung unterstützt ihre Stipendiatinnen finanziell mit 100 Euro Bildungsgeld im Monat und bietet ihnen Seminare, Workshops, Ausflüge und Beratung.

*START-Stiftung: Wir unterstützen deinen NeuSTART!
(07.03.2016)*

Aus den Initiativen

Bochumerinnen demonstrieren für bessere Unterkünfte

Mehr als 200 Menschen haben nach Angaben der Veranstalterinnen am 18.02.2016 an einer Kundgebung in der Bochumer Innenstadt teilgenommen, die sich gegen die „unmenschliche Unterbringung von Geflüchteten“ richtete. Aufgerufen hatte unter anderem die Initiative Treffpunkt Asyl. In einem Redebeitrag bemängelten die Initiatorinnen, dass die

Stadt nicht einmal die „unzureichenden Mindeststandards“ einhalte, die sie vor einem Jahr formuliert habe. Die Kundgebung richtete sich auch gegen die geplante Privatisierung der Unterkünfte.

*BO Alternativ: Als wären wir politische Gefangene
(18.02.2016)*

Europa

PRO ASYL warnt vor humanitärer Katastrophe

Angesichts der dramatischen Szenen an der griechisch-mazedonischen Grenze und der sich zuspitzenden humanitären Katastrophe in Griechenland hat PRO ASYL die EU-Staaten in einer Pressemitteilung vom 01.03.2016 zu sofortigem Handeln aufgefordert. Umfassende humanitäre Hilfe und zügige Evakuierung von Schutzsuchenden in Griechenland müssten eingeleitet und die Grenzen entlang der Balkanrouten unverzüglich geöffnet werden. Die

Hauptverantwortung für die sich weiter zuspitzende humanitäre Katastrophe sieht PRO ASYL bei der österreichischen Regierung. Wer seine Grenzen schließe, löse eine Kettenreaktion der Schabigkeiten aus. In der griechisch-mazedonischen Grenzregion warten seit Februar tausende Flüchtlinge auf eine Möglichkeit, nach Nord- oder Westeuropa weiterreisen zu können.

PRO ASYL: Humanitäre Katastrophe durch Grenzsicherungen (01.03.2016)

Deutschland

Asylpaket II verabschiedet

Mit breiter Mehrheit haben die Mitglieder des Bundestags am 25.02.2016 dem so genannten Asylpaket II zugestimmt. Kritik an dem Maßnahmenpaket kam vor allem von Linkspartei und Grünen, aber auch 30 Abgeordnete der SPD stimmten gegen das Gesetz. Einen Tag später billigte auch der Bundesrat das Gesetzespaket. Das Asylpaket II sieht in verschiedenen Bereichen deutliche Verschärfungen für Asylsu-

chende vor. So soll es beispielsweise künftig leichter möglich sein, Asylantragstellerinnen vom Verfahren auszuschließen, wenn sie sich nicht unverzüglich nach ihrer Registrierung in der ihnen zugewiesenen Aufnahmeeinrichtung einfinden oder wenn sie gegen die Residenzpflicht verstoßen. In zahlreichen Fällen soll ein beschleunigtes Asylverfahren zur Anwendung kommen, bei dem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge innerhalb einer Woche über

den Antrag entscheidet. Flüchtlinge, die einen subsidiären Schutzstatus erhalten haben, können erst nach zwei Jahren einen Antrag auf Familiennachzug stellen. Da sowohl das Asylverfahren als auch die Formalitäten für die Familienzusammenführung oftmals mit einer langen Bearbeitungsdauer verbunden sind, werden die betroffenen Flüchtlinge durch die verschärften Regelungen in Zukunft voraussichtlich regelmäßig für vier Jahre oder länger von ihren Familien getrennt. Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind von diesen Bestimmungen betroffen. Zudem schafft das Asylpaket II neue Möglichkeiten, auch gesundheitlich beeinträchtigte Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, abzuschicken. So werden Posttraumatische Belastungsstörungen in dem Gesetz grundsätzlich nicht als „schwerwiegende Erkrankung“, die einer Abschiebung im Wege stehen könnte, angesehen.

Während im Bundestag die Zustimmung zu dem Gesetzpaket mehr als deutlich war, stießen die Verschärfungen in der Zivilgesellschaft auf breite Ablehnung. So äußerten sich unter anderem PRO ASYL, die Wohlfahrtsverbände, verschiedene Juristenverbände, die Bundespsychotherapeutenkammer und Amnesty International kritisch zu dem Vorhaben der Regierungskoalition. „Die durch das Asylpaket II beschlossenen Änderungen stehen in keinem Zusammenhang mit dem aktuellen Zuzug von Flüchtlingen aus den Kriegs- und Krisenregionen“, schreibt PRO ASYL. Stattdessen lege der Gesetzgeber „Hand an das Asylrecht in Deutschland“.

PRO ASYL: PRO ASYL lehnt Asylpaket II ab (25.02.2016)

Tagesschau: Große Mehrheit für schärfere Asylregelungen (25.02.2016)

40. Strafverteidigertag missbilligt das Asylpaket II

Die zahlreichen asylrechtlichen Verschärfungen des „Asylpaketes II“ stießen auch bei den Teilnehmerinnen des 40. Strafverteidigertages auf heftige Kritik. Insbesondere die Einführung beschleunigter Asylverfahren, die Unterbringung in besonderen Aufnahmeeinrichtungen ohne die Gewährleistung asylrechtlicher Beratung, die Abschiebung Kranker und den Ausschluss des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte hielten die anwesenden Strafverteidigerinnen und Vertreterinnen aus Justiz, Politik

und Wissenschaft für verfassungswidrig. In ihrer Resolution unterstützen sie den Widerstand von Menschenrechtsorganisationen gegen die geplante Einstufung Tunesiens, Algeriens und Marokkos als „sichere Herkunftsstaaten“ und lehnen Abschiebungen von straffällig gewordenen Flüchtlingen in eine Verfolgungssituation ab.

Strafverteidigervereinigung: Resolution des 40. Strafverteidigertages gegen die Verschärfungen des Aufenthalts- und Asylrechts, insbesondere das Asylpaket II (08.03.2016)

Bundestag will Konto für alle

In der Sitzung des Finanzausschusses haben sich am 23.02.2016 alle Bundestagsfraktionen für einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto ausgesprochen, das auch Flüchtlingen zustehen soll. In der Sitzung stimmten die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen geschlossen für den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang von Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen.

Deutscher Bundestag: Alle Fraktionen für das Konto für alle (24.02.2016)

Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung tritt zurück

Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Christoph Strässer, ist zurückgetreten. Am 29.02.2016 übergab er die Amtsgeschäfte an seine Nachfolgerin Bärbel Kofler. Grund dafür ist laut Medienberichten sowohl die persönliche Überlastung als auch die Verschärfung des Asylrechts. In einem offenen Brief an die Mitglieder seines Wahlkreises Münster heißt es: „Gleichzeitig will ich nicht verhehlen, dass sich auch in meinem Arbeitsfeld, insbesondere im Bereich der Flüchtlingspolitik, politische Entscheidungen abzeichnen, die für mich nur schwer vereinbar sind mit meinen eigenen Positionen und meiner eigenen Glaubwürdigkeit“. Strässer hatte bereits vor der Abstimmung intern angekündigt, gegen die Asylrechtsverschärfungen zu stimmen. Mit seiner Entscheidung setzt er ein Protestzeichen gegen die Flüchtlingspolitik der großen Koalition.

Spiegel: Menschenrechtsbeauftragter Strässer tritt zurück (22.02.2016)

Bosch-Stiftung fordert Reform des Königsteiner Schlüssels

Wie viele Asylbewerberinnen jedes Bundesland aufnehmen muss, richtet sich nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel. Dieser wird jährlich anhand der Steuereinnahmen und der Einwohnerinnenzahl der Bundesländer berechnet. Wissenschaftlerinnen, die im Auftrag der Robert Bosch Stiftung arbeiten, haben sich in zwei Gutachten, die im Februar 2016 erschienen sind, mit der Verteilung von Flüchtlingen und der Finanzierung der Flüchtlingspolitik auseinandergesetzt und eine Reform der bisher geltenden Regelungen gefordert. Die Verteilung müsse sich stärker an Kriterien wie Wohnraumkapazitäten und Integrationsmöglichkeiten orientieren. Eine ausgewogene Finanzierung der Flüchtlingsleistungen könne durch ergebnisorientierte und transparente Finanzpolitik sowie durch den Leitsatz „Geld folgt Flüchtling“ gestaltet werden.

Robert Bosch Stiftung: Flüchtlinge regional besser verteilen (Februar 2016)

Robert Bosch Stiftung: Finanzierung der Flüchtlingspolitik (Februar 2016)

PRO ASYL kritisiert Baden-Württembergs Grüne

Mit scharfer Kritik hat PRO ASYL auf die Ankündigung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann reagiert, der von der Bundesregierung angestrebten Ausweitung der so genannten sicheren Herkunftsländer im Bundesrat zustimmen zu wollen. „Staaten, in denen gefoltert wird, demokratische Grundrechte missachtet und die Menschenrechte von Minderheiten verletzt werden, sind keine sicheren Herkunftsstaaten“, so die Organisation in einer Pressemitteilung vom 16.02.2016. Nach CDU, CSU und SPD beteiligten sich nun auch führende Grüne im flüchtlingsfeindlichen Überbietungswettbewerb während des Wahlkampfes, obwohl ein Parteitag im November 2015 beschlossen habe, von weiteren Einstufungen sicherer Herkunftsstaaten abzusehen.

PRO ASYL: Ein Handel zu Lasten des Asylrechts (16.02.2016)

Ausweisungsverschärfungen rechtlich bedenklich

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags hat Zweifel an der Rechtmäßigkeit der geplanten Ausweisungsverschärfungen geäußert. Das hat die innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, Ulla Jelpke, in einer Presseerklärung vom 18.02.2016 mitgeteilt. Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention seien Ausweisungen nur bei besonders schwerwiegenden Vergehen und einer Gefahr für die Allgemeinheit zulässig. Die Europäische Menschenrechtskonvention gehe sogar noch weiter, und verbiete Abschiebungen, wenn dadurch Folter, unmenschliche Behandlung oder die Todesstrafe drohen. Nach den Plänen der Bundesregierung solle künftig ein „schwerwiegendes Ausweisungsinteresse“ bereits im Fall von Bewährungsstrafen vorliegen.

Ulla Jelpke: Ausweisungsverschärfungen EU-rechtlich bedenklich (18.02.2016)

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags: Völker- und menschenrechtliche Vorgaben für Abschiebung von straffällig gewordenen Flüchtlingen (18.01.2016, PDF, 0,4 MB)

Vorfälle in Clausnitz und Bautzen

Sachsen steht bundesweit wegen rassistischer und fremdenfeindlicher Ausschreitungen in der Kritik. In Clausnitz versammelten sich am 18.02.2016 Anwohnerinnen, um mit Parolen wie „Wir sind das Volk“ gegen die Ankunft eines Reisebusses mit Flüchtlingen zu protestieren. Die Flüchtlinge reagierten erschreckt und ängstlich, daher holte die Polizei sie teilweise gewaltsam aus dem Bus. In der Nacht auf den 21.02.2016 verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf eine geplante Flüchtlingsunterkunft in Bautzen. Die Polizei fahndet zum einen nach den Brandstifterinnen und ermittelt zum anderen gegen die Schaulustigen, die die Arbeit der Feuerwehr behinderten.

Spiegel: Proteste gegen Asylunterkunft in Sachsen (19.02.2016)

Zeit: Ermittler gehen von Brandstiftung aus
(21.02.2016)

Aktionstag „Hand in Hand gegen Rassismus“

Mit einem bundesweiten Aktionstag wollen zahlreiche namhafte Akteure der Zivilgesellschaft am 19.03.2016 ein Zeichen gegen die anwachsende Fremdenfeindlichkeit in Deutschland setzen. Unter dem Motto „Hand in Hand gegen Rassismus - für Menschenrechte und Vielfalt“ sollen überall in

Deutschland Kundgebungen und andere Veranstaltungen stattfinden. Drei Monate später, also am 19.06.2016, wollen die Organisatorinnen dann in mehreren Städten Menschenketten organisieren, die Moscheen, Kirchen, Synagogen, soziale Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte, Museen, Theater und Rathäuser symbolisch miteinander verbinden. Zu dem Aktionstag rufen unter anderem Amnesty International, PRO ASYL, Campact und mehrere Wohlfahrtsverbände auf.

Hand in Hand gegen Rassismus

Nordrhein-Westfalen

Landesregierung plant zentrale NRW-Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum
Das Land NRW will eine zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für die Registrierung von Flüchtlingen einrichten. Die Einrichtung soll in den Sommermonaten in Bochum ihre Arbeit aufnehmen. Die Flüchtlinge werden künftig über die sogenannten NRW-Drehscheiben (z.B.: Düsseldorf) außerhalb des Bochumer Stadtgebietes direkt per Bus in die LEA gefahren. Nach erfolgter Registrierung verlassen die Flüchtlinge das Gelände der LEA ebenfalls wieder per Bus. Der Aufenthalt in der LEA wird nur wenige Stunden dauern. In einer Pressemitteilung vom 23.02.2016 bezeichnet die Bezirksregierung Arnsberg die Einrichtung als einen „entscheidenden Schritt, um die Registrierung und Aufnahme von Flüchtlingen in NRW effektiver zu gestalten“. Hier würden Entscheidungswege verkürzt und notwendige Registrierungsprozesse zentralisiert. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, werde die Einrichtung rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche besetzt sein.

Bezirksregierung Arnsberg: Einrichtung einer zentralen NRW-Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum Gehört zum Bereich Integration, Migration (23.02.2016)

Mehr Abschiebungen und „freiwillige“ Ausreisen

Die Landesregierung NRW hat am 10.02.2016 in einem aktuellen Bericht über die Zahl der Abschiebungen und „freiwilligen“ Ausreisen abgelehnter

Asylsuchender aus NRW informiert. Demnach wurden im vergangenen Jahr 4.395 Personen abgeschoben. Im Vorjahr waren es nur knapp 3.000 gewesen. Auch die Zahl der aus Bundesmitteln geförderten „freiwilligen“ Ausreisen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, nämlich von 3.570 auf 8.213.

MIK NRW: Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen (10.02.2016, PDF, 3,6 MB)

Missbrauchsvorwürfe gegen Heim-Mitarbeiter

In einem Kölner Flüchtlingsheim soll es nach Angaben von Bewohnerinnen wiederholt zu Fällen von sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter gekommen sein. Das berichteten verschiedene Medien Mitte Februar. Sie hätten Bewohnerinnen des Heims belästigt, gefilmt und sogar vergewaltigt. Die Ermittlungen der Polizei blieben bislang ergebnislos, auch da keines der Opfer Anzeige erstattet hat. Nach Einschätzung des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, handelt es sich dabei nicht um einen Einzelfall. Er gehe davon aus, dass solche Übergriffe flächendeckend stattfänden. Die rechtlichen Grundlagen zum Schutz potenzieller Opfer seien insbesondere im Fall von Kindern unzureichend.

Tagesschau: „Übergriffe passieren in allen Unterkünften“ (18.02.2016)

*Spiegel: Misshandlungsvorwürfe in Flüchtlingsheim
(18.02.2016)*

Kommunen erhalten mehr Geld für Flüchtlingsunterbringung

Rund 200.000 Asylsuchende haben sich zum Stichtag 01.01.2016 in Nordrhein-Westfalen aufgehalten. Das gab die Landesregierung am 23.02.2016 in einer Pressemitteilung bekannt. Damit liegt die Zahl der Schutzsuchenden im Land um 19.000 Personen höher als zuletzt angenommen. Die Landesregierung erklärte jetzt, dass sie den vom Land bereitgestellten Betrag für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den Kommunen entsprechend anpassen werde.

*Ministerium für Inneres und Kommunales NRW:
Kommunen können mehr Geld für Flüchtlingsunterbringung einplanen (23.02.2016)*

NRW.Bank vergibt Mikrodarlehen an Flüchtlinge

Die NRW.BANK weitet ihr Programm „NRW/EU.Mikrodarlehen“ auf anerkannte Flüchtlinge aus, sofern ihre Gründungskonzepte den üblichen Förderkriterien entsprechen. Das gab das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium am 04.03.2016 in einer Pressemitteilung bekannt. Mit jeweils bis zu 25.000 Euro werden die unterschiedlichsten Geschäftsideen gefördert. Mit dem „NRW/EU.Mikrodarlehen“ unterstützt die NRW.BANK im Auftrag des Wirtschaftsministeriums

in Zusammenarbeit mit den STARTERCENTERN NRW Gründer und Gründerinnen sowie kleine Unternehmen bis zu sechs Jahre lang. Seit 2008 wurden mit diesem Programm Projekte im Gesamtwert von 12,6 Millionen Euro gefördert. Das Darlehen kann in einem STARTERCENTER NRW beantragt werden. Dort werden die Gründer beraten und der Antrag mit dem Gründungskonzept an die NRW.BANK weitergeleitet.

Wirtschaftsministerium NRW: NRW.BANK öffnet Förderprogramm „NRW/EU.Mikrodarlehen“ für anerkannte Flüchtlinge (04.03.2016)

Uni Bonn bietet Programm für Flüchtlinge

Die Universität Bonn bietet Flüchtlingen ab April ein Programm „zur Förderung der Integration in das Studium“. Teilnehmerinnen des Programms erhalten Zugang zu Lehrveranstaltungen in den von ihnen gewünschten Fächern – ohne eine Feststellung der Zugangsberechtigung. Sie dürfen auch Prüfungen ablegen. Lehrpensum und Prüfungsleistungen werden später angerechnet, wenn die Zugangsberechtigung vorliegt und die reguläre Immatrikulation erfolgt ist. Bestandteil des Programms ist ein Deutsch-Intensivkurs auf fortgeschrittenem Niveau, der auf die entsprechende Hochschulsprachprüfung wie die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder der Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) vorbereitet.

Uni Bonn: Universität Bonn öffnet sich für studierfähige Flüchtlinge (25.02.2016)

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH zur Wohnsitzauflage

In einem am 01.03.2016 verkündeten Urteil hat sich der Gerichtshof der Europäischen Union zu der Frage geäußert, unter welchen Umständen Wohnsitzauflagen für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge rechtlich zulässig sind. Demnach dürfen Staaten nur dann Wohnsitzauflagen zur gleichmäßigen Verteilung der Kosten für Sozialleistungen erlassen, wenn sie auch eigenen Staatsangehörigen und anderen Drittstaatsangehörigen eine solche Regelung auferlegen. Auch eine Wohnsitzauflage aus integrations-

politischen Gründen wäre nur dann zulässig, wenn sie auch für andere Drittstaatsangehörige gelte. PRO ASYL forderte die Große Koalition nach dem Urteil in einer Pressemitteilung vom 01.03.2016 dazu auf, die Wohnsitzauflage für subsidiär Geschützte abzuschaffen und die Pläne zur Einführung einer solchen Auflage für anerkannte Flüchtlinge fallen zu lassen. „Die genaue Lektüre des Urteils verdeutlicht: Wohnsitzauflagen für subsidiär Schutzberechtigte und Flüchtlinge sind europarechtlich nicht machbar“, so Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin von PRO ASYL.

*PRO ASYL: EuGH setzt hohe Hürden für Wohnsitzauf-
lagen für subsidiär Geschützte (01.03.2016)*

Landesregierung zur Einplanung der Flüchtlingskosten im kommunalen Haushalt
In einem Schreiben vom 11.02.2016 hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) über die Berücksichtigung der Kosten und Zuschüsse für die Flüchtlingsaufnahme in den kommunalen Haushalten informiert. Darin heißt es, die Kommunen könnten ihre letzten Schätzungen bezüglich der Zugangszahlen um rund 10 Prozent erhöhen. Da die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den einzelnen Kommunen stark differierten, könne es hier keine allgemein verbindliche Vorgabe der Finanzaufsichtsbehörden geben. Jede Kommune müsse für sich im Rahmen ihres haushaltsplanerischen Beurtei-

lungsspielraums ihre eigene Festlegung treffen. Sofern eine Kommune pauschal Aufwendungen von 10.000 Euro pro Flüchtling ansetze, sei dies zu akzeptieren.

MIK NRW: Einplanung des Aufwands für die Flüchtlingsunterbringung und des Ertrags aus der FlüAG-Pauschale in die kommunalen Haushaltspläne 2016 (11.02.2016, PDF, 0,1 MB)

Übersicht positiver Dublin-Entscheidungen
Der Mindener Rechtsanwalt Klaus Walliczek hat eine aktuelle Liste der positiven Dublin-Entscheidungen zu Ungarn, Italien, Bulgarien und Malta erstellt. Die Listen enthalten Angaben zum zuständigen Gericht, das Datum der Beschlussfassung und teilweise auch zu den Gründen für die positive Entscheidung.

Dublin-Verordnungen und Entscheidungen

Zahlen und Statistik

Ergänzende Asylstatistik 2015

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung am 22.02.2016 ausführliche Informationen zu den Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2015 veröffentlicht. Demnach lag die bereinigte Gesamtschutzquote im vergangenen Jahr bei 60,6 Prozent. Unter den 15 Herkunftsländern mit der höchsten Zahl der Anträge lag die Gesamtschutzquote für Syrien am höchsten (100 Prozent) und für Serbien und Albanien am niedrigsten (jeweils 0,2 Prozent). Die Bundesregierung

teilte außerdem mit, dass das BAMF Asylanträge aus den Herkunftsländern des Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien) und Syrien, Eritrea sowie die Anträge von Antragstellerinnen aus dem Irak, die religiösen Minderheiten angehören, prioritär bearbeitet.

Bundesregierung: Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2015 (22.02.2016, PDF, 2,3 MB)

Materialien

Info-Broschüre für junge Flüchtlinge

Handreichungen und Broschüren, die Flüchtlingen eine Orientierungshilfe im Alltag bieten sollen, sind in den vergangenen Monaten von verschiedenen Stellen veröffentlicht worden. Die AWO Westliches Westfalen hat nun eine Broschüre entwickelt, die sich speziell an jugendliche Flüchtlinge in NRW richtet. Auf 13 Seiten informiert das Heft jugendgerecht

über das Asylverfahren, die Unterbringung, Schule, Spracherwerb, Freizeitangebote und vieles mehr. Die Broschüre steht in acht Sprachen zum Download bereit. Auf der Website des Projekts finden sich darüber hinaus Links und weitere Publikationen sowie eine kostenlose App für Mobiltelefone.

youngrefugees_nrw

Flüchtlingspolitik für Kinder und Jugendliche

Eine neue Broschüre der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) erklärt Kindern und Jugendlichen Grundfragen der Flüchtlingskrise und der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik. Die jungen Leserinnen erfahren darin unter anderem, aus welchen Ländern die meisten Flüchtlinge kommen, warum Menschen ihre Herkunftsländer verlassen und wie die Schutzsuchenden in Deutschland aufgenommen werden. Außerdem enthält das Heft Verweise auf weiterführende Texte und Videos zum Themenkomplex Flucht und Asyl.

bpb: Was geht? Das Heft zu Flucht und Asyl

Arbeitsrechtliche Aufklärung für Flüchtlinge

Mit mehreren neuen Flugblättern will der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Flüchtlinge über arbeitsrechtliche Fragen informieren. Die Infolyer befassen sich mit den Themen Lohnbetrug, Leiharbeit, Mindestlohn und Scheinselbstständigkeit. Alle Flugblätter stehen auf Deutsch, Arabisch, Farsi, Englisch und Französisch zur Verfügung und können beim DGB bestellt oder im Internet heruntergeladen werden.

DGB: Infolyer für Flüchtlinge

Arbeitshilfe zu Aus- und Weiterbildung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat eine umfangreiche Arbeitshilfe zu den Bedingungen und Voraussetzungen der Erteilung von

Visa/ Aufenthaltserlaubnissen nach § 17 und 17a AufenthG veröffentlicht.

BMBF: Aus- und Weiterbildung (PDF, 0,8 MB)

Bericht zum bulgarischen Asylsystem

Der Europäische Flüchtlingsrat (ECRE) hat am 19.02.2016 einen englischsprachigen Recherchebericht zum bulgarischen Asylsystem veröffentlicht. Darin setzen sich die Autorinnen mit den Aufnahmebedingungen, der Inhaftierung und den Verfahrensstandards in dem osteuropäischen Land auseinander.

ECRE: Reception conditions, detention and procedural safeguards for asylum seekers and content of international protection status in Bulgaria (19.02.2016)

Checkliste zum Schutz vor sexuellem Missbrauch

Als Reaktion auf das Bekanntwerden mehrerer Missbrauchsfälle in deutschen Flüchtlingsheimen hat die Bundesregierung eine Checkliste mit „Mindeststandards zum Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlicht. Darin werden 15 Punkte zu personellen und räumlichen Standards sowie zum Informations- und Hilfsangebot aufgeführt, die dazu beitragen können, sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Checkliste Mindeststandards zum Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften (PDF, 3,5 MB)

Termine

10.-11.03.2016: Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen. 10.00 Uhr, Beginenhof, Goethestr. 63-65, Essen.

Weitere Informationen unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de

11.03.2016: Vortrag „In Paragraphen gegossene gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. 20.00 Uhr, Zeitschriftenlesesaal der Stadtbücherei, Alter Steinweg 11, Münster.

Weitere Informationen unter www.ggua.de

12.03.2016: Tagung „Stimmungsmache gegen Roma – Das Beispiel Duisburg“. 11.00 Uhr, Treffpunkt Stollenpark, Bergmannstraße 51, Dortmund.

Weitere Informationen unter www.rosalux.de

15.03.2016: Podiumsdiskussion „Flucht in eine neue Welt“, 19.30 Uhr, VHS Forum im Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstraße 29-33, Köln-Neumarkt.

Weitere Informationen unter www.awo-mittelrhein.de

21.03.2016: Podiumsdiskussion „Wir schaffen das! – Wo steht Deutschland in 10 Jahren?“. 18.00 Uhr, Aula am Aasee, Scharnhorststraße 100, Münster.

Weitere Informationen unter www.fh-muenster.de

06.04.2016: Fachtagung „Der neue Flüchtlingsschutz in Deutschland – fair und gerecht für alle Flüchtlinge?!“. 9.00 Uhr, Jugendherberge Köln-Riehl, An der Schanz 14, Köln.

Weitere Informationen unter www.koelner-fluechtlingsrat.de

09.04.2016: Integrationskonferenz der SPD-Fraktion im Landtag NRW. 11.30 Uhr, Landtag NRW, Platz des Landtags 1, Düsseldorf.

Anmeldung und weitere Informationen unter www.spd-fraktion-nrw.de

12.05.2016: Vortrag „Fluchtursachen und wirtschaftliche Zwänge für die Länder des Südens“. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.

Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org

09.06.2016: Interview-Abend über Erfahrungsgeschichten mit Flüchtlingen. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.

Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org